



Hier findest du einige Tipps zu einer erfolgreichen Veranstaltung






1. Vor der Veranstaltung:

- Schauen Sie in der Homepage der Marktgemeinde Riedau ob der gewünschte Termin für die Veranstaltung noch frei ist, bzw. informieren Sie sich beim hiesigen Amt.
- Wenn der Termin frei ist, Eintragung der Veranstaltung in die Homepage.
- Anzeige der Veranstaltung **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn mit dem dafür vorgesehenen Formular (Veranstaltungsanzeige – www.riedau.at). Für Veranstaltungen von Vereinen in Gastgewerbebetrieben besteht keine Anzeigepflicht. Diese müssen lediglich **2 Wochen** vor Beginn der Marktgemeinde schriftlich bekannt gegeben werden. Das Formular zur Meldung einer solchen Veranstaltung findet man ebenfalls unter www.riedau.at. Alle Vereine die keine gültige Veranstaltungsbewilligung nach dem alten Veranstaltungsgesetz mehr haben, müssen für jede Anzeige einer Veranstaltung einen Betrag von **€ 24,10** entrichten.
- Falls benötigt, Reservierung des Pramtalsaals. (näheres unter „4. Pramtalsaalreservierung“)
- Haftpflichtversicherung:** Für Veranstaltungen ist vom Veranstalter jeweils eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Personen- oder Sachschäden an Veranstaltungsbesuchern und Veranstaltungspersonal, sofern für diese nicht eine gesonderte Haftpflichtversicherung bereits besteht, abzuschließen.
- AKM Anmeldung nicht vergessen. (www.akm.co.at).
- Keine **Lockangebote** (Happy hour oder Freibier).
- Bei Umzügen oder sonstiger Verwendung von nicht gemeindeeigenen Straßen (zB. Bahnhofstraße), eine straßenrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding einholen. (07712/3105-340 od. bh-sd.post@ooe.gv.at)

2. Beachten Sie während der Veranstaltung:

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (www.jugendschutz-ooe.at).
- Einhaltung der Sperrstunde (03:00 Uhr).
- Die Musik muss um 02:00 Uhr eingestellt werden und ab 02:45 Uhr dürfen keine Getränke mehr ausgeschenkt werden.
- Einhaltung des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes 2007, der Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung sowie der Bestimmungen und Auflagen der Marktgemeinde Riedau.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat während der Veranstaltung anwesend oder durch eine beauftragte Person vertreten zu sein.
- Wünschenswert wäre ein Heimbringerdienst.

3. Nach der Veranstaltung:

- Falls der Pramtalsaal benützt wurde:
 -  Hallenboden muss besenrein übergeben werden
 -  Vereinsküche muss komplett gesäubert werden
 -  Eingangsbereiche, Toiletanlagen, Foje und Garage sind komplett gereinigt zu übergeben
 -  Mistkübel ausleeren
 -  Tisch- und Sesselfüße sind nach der Veranstaltung abzuwischen
- Weiters ist vor Verlassen der Mehrzweckhalle mit dem Schulwart das Einvernehmen über die Reinigung und über etwaige Schäden herzustellen. Schlüssel für den Pramtalsaal retour an die Gemeinde.
- Anmeldung der Lustbarkeitsabgabe beim Marktgemeindeamt. Auch über unsere Homepage möglich. Bitte geben Sie die Preise „**Vorverkauf und Abendkasse**“ sowie die Zahl der aufgelegten und verkauften Karten „**Vorverkauf und Abendkasse**“ an.

4. Pramtalsaalreservierung:

- Reservierung der Halle beim Gemeindeamt sowie Schlüsselausgabe.
- Treten Sie ebenfalls vor der Veranstaltung mit der Direktorin bzw. dem Schulwart der Hauptschule Riedau in Kontakt (Hauptschule: 07764/8260 – Schulwart: 0664/9909566), um eventuelle Terminkollisionen zu vermeiden.
- Hinterlegung einer Kautions (nähere Infos beim Gemeindeamt).
- Unterfertigung eines Benützungsbereinkommens für den Pramtalsaal am Marktgemeindeamt Riedau. Dieses Übereinkommen gilt dann für alle Veranstaltungen innerhalb eines Jahres.

5. Interessante Links:

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_vereinswesen/

Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz und die Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung findet man unter - <http://www.ris.bka.gv.at/>

Die Marktgemeinde Riedau wünscht Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.